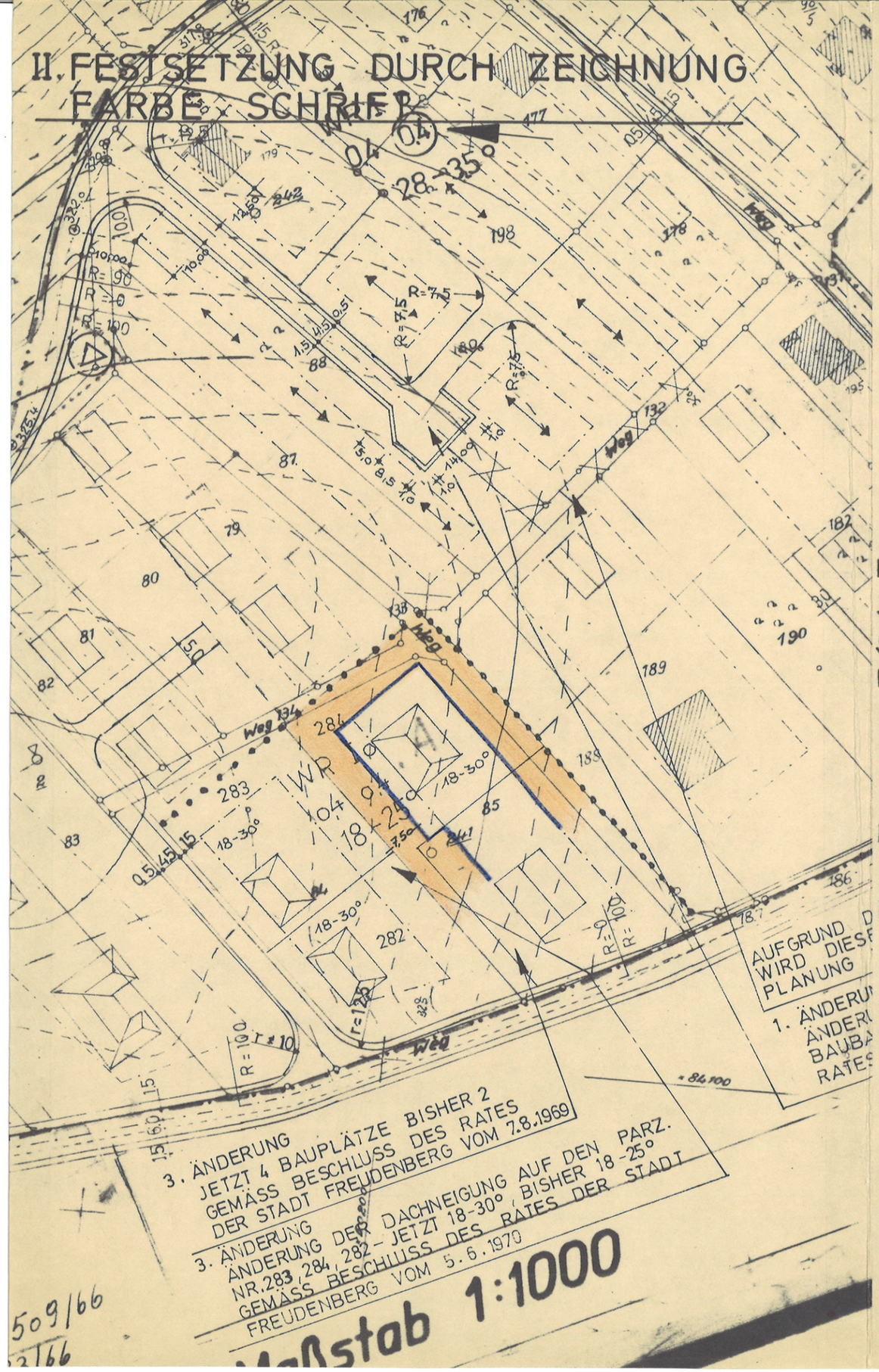


6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NR. 6a FLIESSENHARDT"

BETR.:

VERGRÖSSERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE DURCH VERSCHIEBUNG DER BAUGRENZE AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZ. NR. 284 IN NORD-WESTLICHER RICHTUNG BIS AUF 7,50 m VON DER GRENZE DER PARZ. NR. 283.

DIESE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 43,1 GO. NW MIT DRINGLICHKEITSBESCHLUSS GEMÄSS § 13 BBauG. AM 24.8.72 1970 BESCHLOSSEN.

FREUDENBERG, 24.8.1972 1970

STADT FREUDENBERG 18 KREIS SIEGEN

Hermann Bonhoff

BÜRGERMEISTER.

DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 11.11.72 1970 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM 11.11.72 1970 RECHTSKRAFT ERHALTEN.

FREUDENBERG, 11.11.72 1970

STADT FREUDENBERG 18 KREIS SIEGEN

Hermann Bonhoff

BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET: Hebb DAT. 15.8.72

GEPRÜFT DAT. 15.8.72

LEITER DES BAUAMTES.

I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 4.1.1968 GENEHMIGTEN UND AM 12.2.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
— ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,1 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,1) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE
BAULINIE
OFFENE BAUWEISE
— BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
— VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF
— WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
— SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

15° DACHNEIGUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG